

# Wenn sich die Polizei einschaltet

## Todesfall mit ungeklärter Ursache

Tritt ein Todesfall ein, so wird zuerst ein Arzt gerufen. Dieser untersucht den Verstorbenen, stellt den Tod fest und bescheinigt den Tod. Wenn der den Tod feststellende Arzt den Patienten und dessen Krankengeschichte nicht kannte und er eine natürliche Erklärung für den Tod nicht feststellen kann, schreibt er auf die Todesbescheinigung „ungeklärte Todesart“.

In diesem Fall ist die Polizei verpflichtet, sich den Verstorbenen anzusehen und Ermittlungen zur Todesart einzuleiten. Das ist ein ganz normaler und sehr häufig vorkommender Vorgang, der also nicht notwendigerweise bedeuten muss, dass ein Verbrechen vorliegt.

### Was geschieht in den folgenden Tagen?

Nach den ersten Untersuchungen durch die Polizei muss der Verstorbene zu-

nächst in die zuständige Abteilung für Rechtsmedizin überführt werden. Für die Angehörigen bedeutet dies, dass sie den Verstorbenen dort leider nicht aufsuchen können. Falls danach weiterhin Unklarheiten bezüglich der Todesart bestehen, kann die Staatsanwaltschaft eine genauere Untersuchung, die Obduktion veranlassen. Dabei können Todesursache und weitere bedeutende Todesumstände (wie z.B. nicht bekannte Schädigungen, Erbkrankheiten und Aspekte für Versicherungsfragen) geklärt werden.

In der Regel verzögert die Obduktion die Bestattung nicht. Beauftragen Sie einen Bestatter Ihres Vertrauens. Wir empfehlen, dass Sie sich relativ bald nach dem Tod Ihres Angehörigen mit einem Bestattungsinstitut Ihrer Wahl in Verbindung setzen. In dem Zusammenhang sollten Sie prüfen, ob gegebenenfalls bereits ein Vorsorgevertrag bzw. eine Grabstelle vor-



In der Regel verzögert die Obduktion durch die Polizei die Bestattung nicht. Beauftragen Sie einen Bestatter Ihres Vertrauens. **Bild: Dennis Prien**

handen ist.

Der von Ihnen beauftragte Bestatter wird Ihnen bei allen aufkommenden Fragen und Wünschen beratend zur Seite stehen und notwendige Formalitäten für Sie erledigen.

**In Ruhe Abschied nehmen**  
Nachdem die Rechtsmedizin den Verstorbenen frei gegeben hat, überführt der Bestatter den Verstorbenen zum Friedhof Ihrer Wahl. Auf

Wunsch kann der Verstorbene in den Verabschiedungsräumen aufgebahrt werden. Dort haben Sie die Möglichkeit, noch einmal in Ruhe von Ihrem Angehörigen Abschied zu nehmen.

# Eine Norm regelt die hohen Anforderungen

## DIN 77300 setzt Maßstäbe

Mit der neuen DIN 77300 wird mehr als bisher deutlich gemacht, wie vielfältig und anspruchsvoll die Tätigkeiten des modernen Bestattungsunternehmens sind.

Die DIN 77300 beschreibt Dienstleistungen des Bestatters und setzt Maßstäbe für die Qualität dieser Leistungen. Dadurch wird die Grundlage für einen gezielten Preis/Leistungsvergleich geschaffen und die Markttransparenz für den Kunden verbessert. An der Erstellung der DIN-Norm haben Verbraucherverbände, Kirchen, Friedhofsverwalter, Berufsgenossenschaften, das Ministerium für Wirtschaft und Technologie und Bestatter mitgewirkt.

Neben der Transparenz der Dienstleistung und ihrer Preisgestaltung sind Ziele der Norm, die Leistungen und Informationspflichten des Bestatters festzulegen, Rahmenempfehlungen für den Gesetzgeber und die Entwicklung regionaler Bestattungskultur zu geben sowie das Qualifikationsprofil des Be-

statters zu beschreiben.

Die Norm gliedert sich in vier Abschnitte, nämlich die Beschreibung des Anwendungsbereichs, Verweisungen auf bestehende Normen, die Definition von 50 fachlichen Begriffen aus dem Bereich des Bestattungsgewerbes sowie die Anforderungen an die Bestatter.

Bei den Anforderungen an die Bestattungsdienstleistungen werden die Bereiche Versorgung und Hygiene, die

### Verbraucherhilfe

Überführung und Aufbewahrung Verstorbener, die Bestattung, die Beratungs- und Betreuungsleistung des Bestatters sowie die Bestattungsvorsorge im Einzelnen angesprochen und Verhaltensweisen definiert.

Die DIN-Norm 77300 hat wie alle DIN-Normen einen empfehlenden Charakter. Die Norm wird aber als Maßstab in den Ausschreibungen der Öffentlichen Hand zugrunde gelegt und dient als Beurteilung der Bestatterleistung für die Verbraucher.